

Die Schauspieler im  
**Theater in der Josefstadt**

unter der Führung von

**Mag Reinhardt**

Anfang 8 Uhr

**Mittwoch den 25. Juni 1930**

Anfang 8 Uhr

# Der Raub der Sabinerinnen

Schwank in vier Akten von **Franz und Paul v. Schönthan**

Martin Gollwitz, Professor . . . . .	Neugebauer
Friederike, dessen Frau . . . . .	Boiwode
Paula, deren Tochter . . . . .	Wessely
Dr. Neumeister . . . . .	Hörbiger
Marianne, seine Frau . . . . .	Baust
Karl Groß . . . . .	Hermann Thimig
Emil Groß, genannt Sterned, dessen Sohn . . . . .	Hans Thimig
Emanuel Striese, Theaterdirektor . . . . .	Hugo Thimig
Rosa, Dienstmädchen bei Gollwitz . . . . .	Geßner
Auguste, Dienstmädchen bei Neumeister . . . . .	Liselott Medelsky
Metzner, Schuldiener . . . . .	Daghofer

Regie: Hugo Thimig

Bühnenbilder und Kostüme: Otto Niedermoser — Technische Einrichtung: Karl Dworsky

Die richtigen offiziellen Programme sind nur bei den Billeteuren erhältlich

Nach dem zweiten Akt eine größere Pause

Schuhe: Haus der Schuhmoden: S. Bauer, I., Fleischmarkt 10

Herren- und Damenkostüme aus dem Theater-Ausstattungs-Etablissement Lambert Hofer, IV., Margaretenstraße 14  
 Möbel: Antiquitätenhaus Brüder Soffer, I., Singerstraße 4  
 Schmuck: „Perlkönigin“ (A. Fleischer), VI., Mariahilferstraße 51

Raffen-Eröffnung 1/2 8 Uhr

Anfang 8 Uhr

Ende 1/2 11 Uhr

Donnerstag	den 26. Juni.	Anfang 8 Uhr:	Der Raub der Sabinerinnen
Freitag	den 27. Juni.	Anfang 8 Uhr:	Der Raub der Sabinerinnen
Samstag	den 28. Juni.	Anfang 8 Uhr:	Der Raub der Sabinerinnen
Sonntag	den 29. Juni.	Anfang 8 Uhr:	Der Raub der Sabinerinnen
Montag	den 30. Juni.	Anfang 8 Uhr:	Der Raub der Sabinerinnen

Der Kartenverkauf für die oben angezeigten Vorstellungen findet täglich von 9 bis 2 Uhr und von 3 bis 1/2 5 Uhr an der Tageskasse im Theater in der Josefstadt (Telephon Nr. A-22-4-20) und im Rotenturmbasar, Rabine 11 (Telephon R-29-1-35), statt

**Eine elektrisch betriebene Anlage erhält den Zuschauerraum während der ganzen Vorstellung in kühler Temperatur**

Aber behördliche Anordnung sind Oberkleider, Schirme und Stöcke an den Garderoben abzugeben. Nach den Bestimmungen der behördlich genehmigten Hausordnung haben Damen und Herren im Zuschauerraum (Zogenplätze ausgenommen) die Hüte abzulegen. Belegen der Sitzplätze ist behördlich untersagt.